



Naturschutz ist Klimaschutz



Argumente und Handlungsvorschläge

Klimawandel – schleichend, katastrophal und unabwendbar



Dass der Klimawandel bereits heute teilweise katastrophale Auswirkungen hat, ist eine unbestreitbare Tatsache. Das Jahr 2010, als eines der wärmsten seit Aufzeichnung der Wetterdaten, brachte auf der ganzen Welt Zerstörung und Leid durch klimawandelbedingte Wetterextreme. Brennende Wälder und Moore in Russland, ein wochenlang in den Fluten des Indus versunkenes Pakistan, über die Ufer tretende Flüsse in Ostdeutschland, um nur einige zu nennen.

Solche Ereignisse sind aber nur der augenscheinlichste Effekt. Der schleichende Wandel ist nicht minder schwerwiegend, entzieht sich aber oft der unmittelbaren Wahrnehmung. Die Klimaveränderungen bewirken, dass sich die Lebensräume etlicher Tier- und Pflanzenarten in unseren Breiten nach Norden oder in größere Höhen verschieben.

Unsere fragmentierte und zerschnittene Landschaft aber erschwert die Wanderung der betroffenen Arten oder macht diese gar unmöglich. Die jährliche Niederschlagsverteilung verändert sich, so dass vor allem in Ostdeutschland die Grundwasserstände sinken. Trotzdem werden Landschaften immer noch massiv entwässert, vor allem durch die Landwirtschaft.

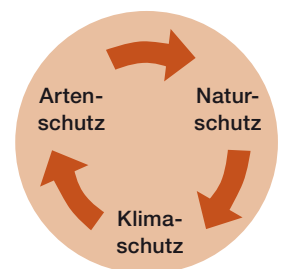


Naturschutz ist Klimaschutz

Naturschutzmaßnahmen sind in vielen Fällen gleichzeitig Maßnahmen für den Klimaschutz. Am Beispiel von Feuchtgrünland lässt sich zeigen, wie eng die Verzahnungen von Arten-, Natur- und Klimaschutz sind:

Feuchtwiesen sind vom Menschen geschaffene und durch Beweidung oder Mahd genutzte Lebensräume. Zahlreiche Brutvogelarten Deutschlands, wie beispielsweise die Uferschnepfe, sind darauf angewiesen. Mit sinkenden Erzeugerpreisen in der Landwirtschaft lohnt sich für die meisten Bauern die extensive Nutzung solch artenreichen Feuchtgrünlands aber nicht mehr. Entwässerung, Grünlandumbruch und Intensivierung der Landwirtschaft führt zu Verlusten von Brutlebensräumen. Als Folge dessen ist die Uferschnepfe mittlerweile stark bedroht. Durch die Entwässerung werden zudem der Landschaftswasserhaushalt und wichtige Ökosystemfunktionen beeinträchtigt. Die Intensivierung der Landwirtschaft bedroht die Artenvielfalt und der Grünlandumbruch verursacht massive CO₂-Emissionen. Selbst wenn aus vermeintlichen Gründen des Klimaschutzes auf dem ehemaligen Grünland Energiepflanzen angebaut werden, bleibt die Klimabilanz meist negativ. Maßnahmen für den Artenschutz, zum Beispiel durch die Ausweisung von

Schutzgebieten, können der Uferschnepfe zwar kurzfristig helfen. Wird jedoch zusätzlich die extensive Feuchtgrünlandnutzung gezielt gefördert, sind die positiven Effekte noch größer. Auf diese Weise können die Interessen sowohl von Arten- als auch Natur- und Klimaschützern vereint werden. Solch eine ganzheitliche Betrachtungsweise dient nicht nur der bedrohten Art selbst, sondern auch dem Landschaftswasserhaushalt, dem Erhalt der Ökosystemdienstleistungen und dem Klimaschutz.





Naturschutz im Klimawandel

Der Klimawandel stellt für Natur und Menschheit eine immense Bedrohung dar. Für den Naturschutz ergeben sich daraus Herausforderungen, die in manchen Bereichen ein Umdenken bei der gegenwärtigen Naturschutzpraxis erfordern. Waren bisher die Ursachen (Mensch zerstört Natur) und Antworten (Natur muss geschützt werden) meist relativ einfach und die Folgen menschlichen Tuns örtlich begrenzt, so findet heute der Klimawandel überall auf der Erde statt. Die Auswirkungen des Klimawandels sind jedoch nicht allorts dieselben. In manchen Gegenden wird es wärmer und trockener, in anderen kühler und feuchter. Das erschwert es, einfache Lösungen für die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zu finden.

Was also kann, neben der selbstverständlichen Forderung die CO₂-Emissionen zu reduzieren und mit Energie sparsam umzugehen, der Naturschutz leisten? Eine mögliche Antwort lautet, die Widerstandskräfte der Natur zu stärken! Durch Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, Sicherung der Ökosystemdienstleistungen und Schaffung eines Biotopverbundes kann die Widerstandsfähigkeit von Biosphäre (Gesamtheit der mit Lebewesen besiedelten Teile der Erde) und Anthroposphäre (der vom Menschen geschaffene Lebensraum) gestärkt werden.

Dazu muss eine naturverträgliche Landwirtschaft umgesetzt und das Schutzgebietsnetz ausgeweitet werden. Das alles ist eigentlich nichts Neues, es sind alt bekannte Forde-



rungen des Naturschutzes. Mit dem Klimawandel erhöht sich die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahmen jedoch noch weiter.

Lässt sich also die Klimakrise als Chance für eine naturverträglichere Landnutzung begreifen? Jedenfalls steht fest, dass viele Naturschutzmaßnahmen einen deutlichen Mehrwert für Mensch und Natur erzeugen, denn sie tragen zur Stabilisierung des Naturhaushalts bei und sichern damit die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen des Menschen – gerade in Zeiten des Klimawandels. Diesen Mehrwert gilt es bei der praktischen Naturschutzarbeit vor Ort und in der Politik klar zu kommunizieren.

Kommunikation in Zeiten des Klimawandels

Kommunikation, Partizipation und Akzeptanz sind drei Schlüsselbegriffe, die im Rahmen des NABU-Projektes „Handlungsoptionen des Naturschutzes im Klimawandel“ in zahlreichen Fachgesprächen, Vorträgen und Diskussionen zu unterschiedlichen Naturschutzprojekten immer wiederkehrten. Sie bilden drei wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg jedes Naturschutzprojekts.

Eine Möglichkeit, um schon vor Beginn der Feinplanungen zu einem Projekt etwaige Probleme und Hindernisse erkennen zu können, ist die Durchführung von Regionalkonferenzen. Auf diese Weise ist es möglich, Akteure mit ihren Betroffenheiten und Eigeninteressen zu identifizieren. Inwieweit sind diese Personen(gruppen) durch das Naturschutzprojekt oder durch Auswirkungen des Klimawandels betroffen? Wenn ja, was kann der Naturschutz an Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels leisten? Je nach Größe des Projektes kann es auch sinnvoll sein, Arbeitsgruppen zu bilden, um möglichst verschiedene Einzelinteressen berücksichtigen zu können.

Der Kommunikationsprozess kann langwierig und beschwerlich sein, denn ein verbreiteter Irrtum ist, dass die Vorteile und Nutzen eines Naturschutzprojektes auf der Hand liegen und selbsterklärend sind! Eine erfolgreiche Naturschutz-Kommunikation nutzt einfach verständliche Erklärungen und Vergleiche aus dem Alltag.

Zunehmend wird der Mehrwert des Naturschutzes auch in ökonomischen Begriffen ausgedrückt. Dazu finden sich im TEEB-Bericht zur „Ökonomie von Ökosystemen und Biologischer Vielfalt“ hervorragende Beispiele, die auch helfen können, die Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme und Biologische Vielfalt zu verdeutlichen (www.teebweb.org). Kommunikation sollte auf „Augenhöhe“ stattfinden, um nicht belehrend zu wirken. Das ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass bei so komplexen Themen wie dem Klimawandel oder Verlusten der biologischen Vielfalt – trotz überwältigender wissenschaftlicher Beweise für deren Existenz – immer noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss.

Die Einbindung der lokalen Bevölkerung, der Landnutzer (zum Beispiel Landwirte und Waldbesitzer) und von anderen Beteiligten in den Planungsprozess sollte so früh wie möglich einsetzen. In Einzelgesprächen, auf Bürgerversammlungen und Konferenzen müssen die Ziele ehrlich dargestellt werden. Nicht nur der Nutzen darf in den Mittelpunkt gestellt werden, auch mögliche Einschränkungen oder Probleme müssen anerkannt und thematisiert werden, da sonst Widerstände vorprogrammiert sind. Naturschützer sollten die Interessen aller Beteiligten erkennen und anerkennen. Ziel ist es, gemeinsame Anliegen und Interessen herauszustellen.



Beispiele könnten sein:

- Landwirtschaft: mögliche Beeinträchtigungen durch regionale Auswirkungen des Klimawandels identifizieren. Hierbei kann der Klimaatlas der Helmholtz-Gemeinschaft hilfreich sein. www.regionaler-klimaatlas.de
- Tourismus: bessere Vermarktungschancen, beispielsweise durch klimaneutrale Reiseangebote nutzen (siehe Waldaktie, vorgestellt im Faktenblatt zu Ökosystemdienstleistungen, www.waldaktie.de). Außerdem können Tourismusregionen durch Naturschutzmaßnahmen landschaftlich an Attraktivität gewinnen.



Naturschutz im Klimawandel – Gesetze, Strategien, Konventionen

Zu Beginn eines Naturschutzprojektes stellen rechtliche Anforderungen oft eine erste Hürde dar. Gesetze und Vorschriften müssen befolgt werden, je nach Bundesland sind oft Ausnahmen zu beachten. Doch nationale und internationale Empfehlungen und Strategien können auch Hinweise für das eigene Projekt liefern und als Argumentationshilfe dienen.

Deutschland

- Das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Lesen Sie dazu die NABU-Broschüre „Recht einfach – das Bundesnaturschutzgesetz“
- Das **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** ist mit seinen Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers und seinen Vorschriften über den Ausbau von Gewässern sowie für den Hochwasserschutz besonders in Bezug auf den Auenschutz relevant.
- Die **Landesnaturschutzgesetze** der Bundesländer sind die Rechtsgrundlage der meisten konkreten Naturschutzmaßnahmen. Die Texte zu allen Landesnaturschutzgesetzen sowie zu zahlreichen weiteren naturschutzrelevanten Gesetzen aus Bundes-, Europa- und Völkerrecht finden sich auf der Internetseite des BfN.
- Die **Deutsche Anpassungsstrategie (DAS)** der Bundesregierung soll eine Orientierung bei den Anpassungsmaßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels bieten. www.anpassung.net, www.bmu.de
- Die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007** ist ein Beitrag der Bundesregierung zum Erhalt von Arten und Lebensräume, zu dem sie sich als Unterzeichner des Übereinkommens der UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) verpflichtete. www.bmu.de

Europa

- Die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)** hat die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in der Europäischen Union zum Ziel.
- **Natura 2000** ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, dass aus Flächen besteht, die nach Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden. ec.europa.eu/environment/nature/natura2000
- Die **Vogelschutz-Richtlinie (VS-Richtlinie)** regelt den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union.
- Die **Europäische Wasserrahmenrichtlinie** verfolgt das Ziel, die Wasserpolitik stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.
- **LIFE+** ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Unterstützung von Projekten im Umwelt- und Naturschutz. ec.europa.eu/environment/life/

International

- Die **Bonner Konvention** – Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – hat Bedeutung vor dem Hintergrund, dass durch veränderte klimatische Bedingungen zahlreiche Tierarten gezwungen sind, ihre Lebensräume und Wanderrouten zu verändern. www.cms.int
- Die **Ramsar-Konvention** – Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel – verschreibt sich dem Schutz von besonders für den Landschaftswasserhaushalt, die Biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen wichtigen Feuchtgebieten. www.ramsar.org
- Die **Biodiversitäts-Konvention** – Übereinkommen über die Biologische Vielfalt – hat unter anderem den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile zum Ziel. www.biodiv-chm.de



Argumente und gute Praxis für Naturschutz in Zeiten des Klimawandels

Gemeinsame Ziele finden

Oft stehen sich Naturschützer und Naturnutzer als Vertreter vermeintlich unvereinbarer Interessen gegenüber. Bei genauerem Hinschauen lassen sich aber auch gemeinsame Anliegen erkennen. Im Bereich der Renaturierung von Mooren, Auen oder Bach- und Flussläufen, besonders in von Trockenheit bedrohten Gebieten, profitiert nicht nur die Natur. Land- und Forstwirtschaft beispielsweise ziehen ebenfalls großen Nutzen aus solchen Naturschutzmaßnahmen, die langfristig den Wasserrückhalt einer Region und damit auch die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz sichern.

Geeignete Akteure auswählen

Das Einbinden von **Autoritäts- und Vertrauenspersonen** und die Wahl eines **neutralen Antragstellers und Projektträgers** können dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen. Wenn dennoch in einem geplanten oder laufenden Naturschutzprojekt Konflikte zwischen Naturnutzern und Naturschützern auftreten und direkte Gespräche nicht zur Beilegung der Konflikte führen, kann ein **unabhängiger Vermittler** zu Hilfe gerufen werden. In projektvorbereitenden und -begleitenden Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppen kann zudem eine **unabhängige Moderation** hilfreich sein.



Impressum:

© 2010, NABU-Bundesverband
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de

Text: Alex Stegemann

Redaktion: Carsten Wachholz, Almuth Gaitzsch

Gestaltung: Christine Kuchem (www.ck-grafik-design.de)

Druck: Druckhaus Berlin-Mitte GmbH, zertifiziert nach EMAS;
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen
„Der Blaue Engel“ 12/2010

Art.-Nr. 5110e

Bildnachweis: M. Delpho, Fotolia/L.Cmon, Fotolia/RW-Design, Fotolia/
makuba, NABU/Eggers, NABU/K. Karkow, NABU/H. Pollin, NABU/F.
Schöne, NABU/M. Steininger, Pixelio, Pixelio/Arolla, Pixelio/RKB

Dieses Faltblatt basiert auf den Ergebnissen eines Fachgesprächs, das am
22. September 2010 zwischen VertreterInnen aus Verbänden, Fachbehör-
den und der Wissenschaft geführt wurde.

Weitere Informationen

Berichte und Informationen über das Projekt finden Sie unter
www.natur-im-klimawandel.de

Weitere NABU-Publikationen können Sie beziehen über
www.NABU.de/shop

- CD „Natur im Klimawandel“ (2008)
- Tagungsdokumentationen „Klimawandel und Biodiversität“ (2008)
und „Naturschutz im Klimawandel“ (2009)
- Broschüre „Arten im Klimawandel“ (2008)
- Weitere Faktenblätter der Reihe „Naturschutz im Klimawandel“
(2010): Klimaveränderungen in Deutschland, Biotopverbund in Zei-
ten des Klimawandels, Dienstleistungen von Ökosystemen, Wasser
und Landschaften in Zeiten des Klimawandels

Textsammlung Naturschutzrecht des Bundesamtes für Naturschutz:
www.bfn.de/0506_textsammlung.html

Gefördert durch das Bundesamt für Natur-
schutz mit Mitteln des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

